

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Prüfer

Datum:
14.02.2024

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Geschäftserbringungsvertrag mit der AGL in Bezug auf die Straßeninfrastruktur und die Kosten für die Beseitigung von Schäden (Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2024, eingegangen am 12.02.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	26.02.2024	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Siehe Anfrage "Geschäftserbringungsvertrag mit der AGL in Bezug auf die Straßeninfrastruktur und die Kosten für die Beseitigung von Schäden (Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2024, eingegangen am 12.02.2024)

Anlagen:

Siehe Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

**Anfrage zum Geschäftserbringungsvertrag mit der AGL in Bezug auf die
Straßeninfrastruktur und die Kosten für die Beseitigung von Schäden.**

Lüneburg 12.02.2024
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Straße 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

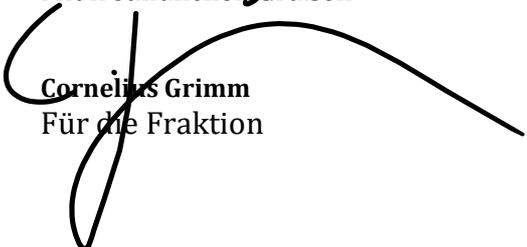
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Bauausschuss am 26.02.2024 stellen wir die folgende
Anfrage:

In der vorletzten Bauausschusssitzung am 29.01.2024 wurde durch die
Verwaltung berichtet zum Thema Schlaglöcher. Hier wurde über die
verschiedene Verfahren berichtet und das die AGL bereits im Dauereinsatz ist.
Aus der Nachfolgenden Berichterstattung der örtlichen Presse gibt es bei uns
Unklarheiten. Aus diesem Grund Stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Dienstleistung in Bezug auf die Straßeninfrastruktur ist im
Geschäftserbringungsvertrag an die AGL ausgegliedert, bzw. an diese
übertragen worden?
2. In der Landeszeitung war zu lesen, das die Kosten für die Unterhaltung
nicht im Haushalt der Hansestadt Lüneburg zu finden sein, da diese
über einen Geschäftserbringungsvertrag geregelt sind. Wer zahlt für
den Unterhalt der Gemeindestraßen an die AGL wenn es nicht die Stadt
macht? Und wenn es doch die Stadt macht an welcher Stelle tauchen die
Kosten im Haushalt auf.
3. Welche Kosten sind in diesem Winter 2023/2024 für die
Schlaglochreparaturen der Stadt bzw. der 100 % Tochter der AGL
entstanden und wer kommt für diese auf?
4. Wie hoch waren die Kosten in den vergangene drei Perioden?

Mit freundlichen Grüßen


Cornelius Grimm
Für die Fraktion